

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 26.02.2024 von 19:00 Uhr bis 23:56 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 14 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Neubau einer Fahrzeughalle und eines Getreidelagers auf der Flur-Nr. 296 in der Gemarkung Alitzheim
2. Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf der Flur-Nr. 1545/22 in der Gemarkung Sulzheim
3. Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 mit Stellungnahme der Verwaltung
4. Feststellung der Jahresrechnung 2022
5. Entlastung der Jahresrechnung 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan für die Jahre 2025-2027 und Stellenplan
7. Anpassung der Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025
8. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 26.02.2024 Seite 2 von 10

1. Neubau einer Fahrzeughalle und eines Getreidelagers auf der Flur-Nr. 296 in der Gemarkung Alitzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:	26.02.2024
Vorhaben:	Neubau einer Getreidelagerhalle und Unterstellplatz für Schlepper
Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	“
Gemarkung:	Alitzheim
Flurstücknummer:	296
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarunterschriften:	liegen nicht vollständig vor –
Befreiungen:	

Hinweis 1: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Hinweis 2: Die Bauantragsunterlagen (Formulare) sind komplett veraltet und sollten nach Auffassung der Verwaltung vor Weiterleitung an das Landratsamt Schweinfurt ausgetauscht werden

Gemeinderat Robert Herbig weist darauf hin, dass die Formulare seit 2021 veraltet sind. Der Bauantrag könnte abgelehnt werden. Alternativ kann der Austausch der Formulare verlangt werden.

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau einer Getreidelagerhalle und Unterstellplatz für Schlepper auf der Fl.Nr. 296 in der Gemarkung Alitzheim wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Unterlagen um die aktuell gültigen Formulare ergänzt und eingereicht werden.

Stimmberechtigt: 15

Ja: 15

Nein: 0

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 26.02.2024 Seite 3 von 10

2. Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf der Flur-Nr. 1545/22 in der Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:	07.02.2024
Vorhaben:	Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes
Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	„Grundäcker“
Gemarkung:	Sulzheim
Flurstücknummer:	1545/22
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	liegen noch nicht vor
Befreiungen:	sind beantragt

1. Einfriedung:

Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,20 m
heimischer Naturstein

Befreiung: Höhe der Einfriedung – 1,40m
Doppelstabmattenzaun ohne Sichtschutz

Hinweis 1: Die Antragsunterlagen liegen nicht komplett vor. Sobald die Unterlagen komplett vorliegen und seitens der Verwaltung auf Vollständigkeit geprüft sind wird der Beschluss seitens der Verwaltung vollzogen.

Beschlussvorschlag:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf der Fl.Nr. 1545/22 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

2. Einfriedung:

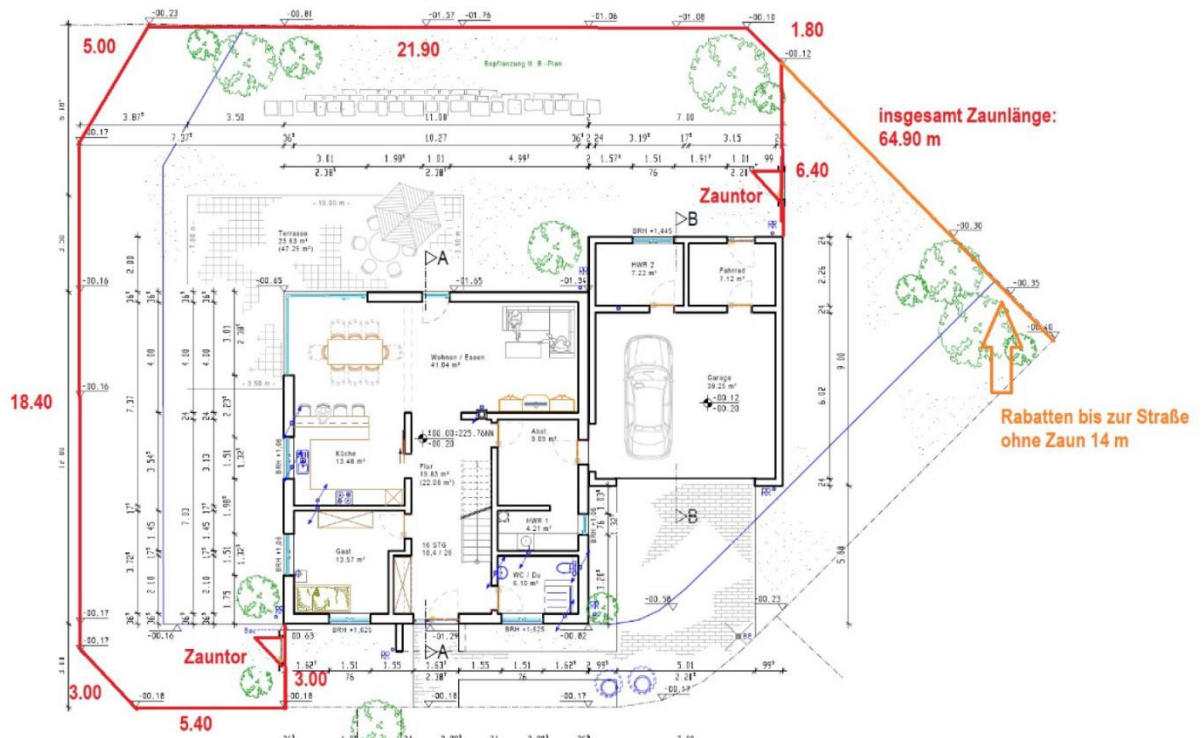
Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,20 m
heimischer Naturstein

Befreiung: Höhe der Einfriedung – 1,40m
Doppelstabmattenzaun ohne Sichtschutz

Auszug Planung Lageplan:

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 26.02.2024 Seite 4 von 10



Auszug aus Email:

Es soll an der roten Markierung ein 1,40 m hoher Doppelstabmattenzaun ohne Sichtschutzmatten angebracht werden.

Gemeinderat Tobias Ament bemängelt, dass kein Vergleich mit in direkter Umgebung behandelten Befreiungsanträgen möglich ist.

Gemeinderat Robert Herbig regt an, an den Festsetzungen festzuhalten und keine Befreiungen zu gewähren.

Die Verwaltung wird gebeten, bei erneuter Vorlage mit den vollständigen Unterlagen auch die Befreiungsanträge aus der Umgebung mit Entscheidung mit vorzulegen.

Gemeinderat Tobias Ament beantragt die Vertagung, da Unterlagen fehlen.

Die Entscheidung wird vertagt.

Stimmberechtigt: 15

Ja: 9

Nein: 6

Die Verwaltung wird gebeten, bei erneuter Vorlage mit den vollständigen Unterlagen auch die Befreiungsanträge aus der Umgebung mit Entscheidung mit vorzulegen.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 26.02.2024 Seite 5 von 10

3. Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 mit Stellungnahme der Verwaltung

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 mit Stellungnahme der Verwaltung
Anwesend ist der Kämmerer der Verwaltung

Gemeinderat Dieter Römmert und der Kämmerer berichten über die Rechnungsprüfung.

Die Prüfung erfolgte am 27.11. 2023 durch die Rechnungsprüfer GR Dieter Römmert, GR Otmar Gräß und Stellv. Bürgermeister Elmar Weinbeer.

Als Sachverständige wurde eine Verwaltungsmitarbeiterin und der Kämmerer hinzugezogen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig vorgelegt (in digitaler und in Papierform).

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig.

Gemeinderat Dieter Römmert stellt die stichprobenartigen Feststellungen vor, die der Kämmerer beantwortet und erläutert.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2022

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.860.417,07	2.157.827,73	6.018.244,80
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	30,65		30,65
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.860.386,42	2.157.827,73	6.018.214,15
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.860.386,42	2.157.827,73	6.018.214,15
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.860.386,42	2.157.827,73	6.018.214,15
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 € |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 732.996,31 € |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: | 0,00 € |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.264.777,07 €

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

5. Entlastung der Jahresrechnung 2022

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 27.11.2023 wurde bekanntgegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Sulzheim für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem im Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2024 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung **Entlastung erteilt.**

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0
Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan für die Jahre 2025-2027 und Stellenplan

Der Kämmerer stellt den endgültigen Haushaltsentwurf im Vorbericht und dem Investitionsprogramm vor.

Er erläutert, dass der Haushalt genehmigungspflichtig ist.

Das Gremium diskutiert, welche Ausgaben ggf. verschoben werden können. Gemeinderat Dieter Römmert fragt nach, wie die Tilgung geplant ist für die Kreditaufnahmen.

Dies erläutert der Kämmerer, wie er dies rechnet.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 26.02.2024 Seite 7 von 10

Der Kämmerer erläutert, dass ein verschobenes Projekt jederzeit wieder in den Finanzplan aufgenommen werden kann. Dies geht sogar bei Bedarf mit einem Nachtragshaushalt.

Gemeinderätin Katharina Stark beantragt die Verschiebung des Bauhofs aus der Finanzplanung auf einen Zeitraum nach 2027.

Haushaltsplan 2024

Der nach Weisung der Gemeinde Sulzheim von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2024 wurde vorgetragen und beraten.

Beschluss:

- a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Sulzheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.295.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.985.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

395.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.

- €

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 26.02.2024 Seite 8 von 10

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 326 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 297 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 715.800 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Sulzheim, den

Gemeinde Sulzheim

(Siegel)

Schwab, 1. Bürgermeister

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

b) Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 wird wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	4.135.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	4.785.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	4.295.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	4.985.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	4.456.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	6.648.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	4.495.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	4.777.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	4.508.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	3.823.000 €

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 26.02.2024 Seite 9 von 10

7. Anpassung der Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sulzheim als Träger der Mittagsbetreuung hat in den letzten sechs Schuljahren ein durchschnittliches Defizit von 8.664,91 € erzielt. Allein im vergangenen Schuljahr 2022/2023 errechnete sich ein zu tragendes Defizit von 9.823,96 €.

Die Gemeinde Donnersdorf ist ebenfalls Träger der Mittagsbetreuung. Das Defizit im vergangenen Schuljahr 2022/2023 lag hier bei 9.265,43 €

Es ist deshalb angedacht die monatlichen Elternbeiträge um jeweils 20,00 € pro Buchungskategorie zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sulzheim ist Träger der Mittagsbetreuung. Ab dem Schuljahr 2024/2025 erhöht sich der monatliche Elternbeitrag bei einer Betreuungszeit bei 2 Tagen von 35,00 € auf 55,00 €, bei 3 Tagen von 45,00 € auf 65,00 €, bei 4 Tagen von 55,00 € auf 75,00 € und bei 5 Tage von 60,00 € auf 80,00 €.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gebühren in der Gemeinde Donnersdorf in gleicher Höhe festgesetzt sind bisher.

Die Anregung ging von der Gemeinde Donnersdorf aus.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim ist Träger der Mittagsbetreuung. Ab dem Schuljahr 2024/2025 erhöht sich der monatliche Elternbeitrag bei einer Betreuungszeit bei 2 Tagen von 35,00 € auf 55,00 €, bei 3 Tagen von 45,00 € auf 65,00 €, bei 4 Tagen von 55,00 € auf 75,00 € und bei 5 Tage von 60,00 € auf 80,00 €.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

8. Informationen und Anfragen

8.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 18.03.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

8.2. *Informationsveranstaltung Bewässerungskonzept*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über die Informationsveranstaltung am 14.03.2024.

8.3. *Mahnfeuer Landwirtschaft Mönchstockheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über das beantragte Mahnfeuer am 09.03.2024.

8.4. *Ferienspaß*

Gemeinderat Daniel Hauck informiert über die Angebote des Landratsamts für den Ferienspaß.
Weiter berichtet er von den bisherigen Angeboten der Vereine.

8.5. *Priesterjubiläum Herlheim*

Gemeinderat Herbert Back fragt nach, ob die Gemeinde bzw. ein Gemeindevertreter zum Priesterjubiläum eingeladen ist.

8.6. *Insektenhotel Kolping*

Gemeinderätin Gabriele Barth fragt nach, ob das Insektenhotel übrig ist.
Gemeinderat Daniel Hauck hat Kenntnis, dass es noch nicht fertiggestellt ist.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:39 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin